



Kommission Finanzen, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 13. März 2023

2000.278
Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 2024); 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der Kommission Finanzen vom 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 den Entwurf für eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG; bGS 621.11) in 1. Lesung behandelt und der Vorlage mit Änderungen in der Schlussabstimmung mit 60:2 Stimmen mit einer Enthaltung zugestimmt. In der Volksdiskussion ist ein Beitrag eingegangen.

Die Kommission Finanzen hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2023 die Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Februar 2023 «Steuergesetz; Teilrevision 2024 (StG Rev 24); 2. Lesung» mit vier Beilagen

An der Sitzung standen Regierungsrat Paul Signer und Jacques Oberli, Leiter Steuerverwaltung, für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung.



B. Erwägungen

1. Grundzüge der Vorlage

Im Vergleich zur 1. Lesung wurden durch den Regierungsrat weitere Änderungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um den Nachvollzug von Bundesrecht, bei dem der Kanton wenig Handlungsspielraum hat. Der Regierungsrat hat die Entscheide des Kantonsrates aus der 1. Lesung akzeptiert und entsprechend umgesetzt.

Die Kommission hat in der 1. Lesung in mehreren Fällen eine andere Meinung als die Mehrheit des Kantonsrates vertreten. Sie akzeptiert jedoch die Entscheide des Kantonsrates und stellt keine Anträge auf die 2. Lesung. Sie akzeptiert insbesondere den Entscheid des Kantonsrates, den Verteilschlüssel für die Gewinnsteuererträge im Verhältnis 50 % Kanton zu 50 % Gemeinden festzusetzen. Sie weist darauf hin, dass der Kanton dadurch voraussichtlich weniger aus dem nationalen Finanzausgleich erhält und mittel- bis langfristig ein Mindereinkommen resultieren kann.

2. Erläuterungen zu einzelnen Aspekten

Ergebnis der Volksdiskussion

In der Volksdiskussion ist ein Beitrag eingegangen. Dieser fordert eine deutliche Senkung der Steuern für die natürlichen Personen und stellt einige Anträge, die in diese Richtung zielen. Gleichzeitig wird eine umfassende Revision des Steuerrechts mit Ausführungen unter anderem zur Besteuerung des Eigenmietwertes oder zur Vermögenssteuer angeregt.

Die Kommission fände es schön, wenn gewisse Punkte des Volksdiskussionsbeitrages umgesetzt werden könnten. Aus ihrer Sicht fehlen dazu aber die finanziellen Mittel. Zudem liegt die Umsetzung der Anträge mehrheitlich nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern des Bundes. Die Kommission unterstützt die vorliegende Teilrevision und sieht die Notwendigkeit einer Totalrevision des Steuerrechtes nicht.

Abfederungsmassnahmen für Härtefälle

Die Kommission hat in der Debatte im Kantonsrat zugestimmt, auf die 2. Lesung die Notwendigkeit von Abfederungsmassnahmen noch einmal zu prüfen. In ihrem Bericht und Antrag zur 1. Lesung war sie zum Schluss gekommen, dass sie Abfederungsmassnahmen nicht unterstützt. Hauptgrund war die beschränkte Wirkung bei grossem Aufwand.

Der Regierungsrat hat basierend auf den Gemeindefinanzstatistiken 2018–2021 mögliche Abfederungsmassnahmen erarbeitet. Dabei hat er mehrere Kriterien berücksichtigt (Dauer, Gewichtung über die Jahre, Gewichtung Steuerertrag je Einwohner). Die Tabelle auf Seite 4 im Bericht und Antrag des Regierungsrates zeigt, dass vor allem die Gemeinde Herisau betroffen wäre.

Die Kommission hält auch nach erneuter Prüfung an ihrer Position fest. Die Abfederungsmassnahmen lohnen sich aus ihrer Sicht nicht. Die Gewinnsteuereinnahmen von juristischen Personen schwanken ohnehin stark. Wie der Regierungsrat schreibt, bewegen sich die voraussichtlichen Mindereinnahmen im Rahmen der ordentlichen Schwankungen. Zudem beobachtet die Kommission, dass viele Gemeinden bessere Rechnungsabchlüsse präsentieren als im Voranschlag angenommen. Alle Gemeinden und der Kanton müssen mittelfristig



eine ausgeglichene Staatsrechnung aufweisen. Die Abfederungsmassnahmen erleichtern den Übergang, aber danach müssen sich die Gemeinden trotzdem auf die neue Situation einstellen. Die Kommission sieht den Vorteil der temporären Massnahmen nicht und folgt dem Regierungsrat in der Einschätzung, dass die Abfederungsmassnahmen abzulehnen sind.

C. Antrag

Die Kommission Finanzen beantragt Ihnen,

der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 24) in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin